

# Vertrag über die Vermietung eines Standrohrzählers und die Wasserentnahme aus Hydranten



Zwischen der WASSERVERSORGUNG HERNE GmbH & Co. KG, nachfolgend „WASSERVERSORGUNG HERNE “ genannt und

<input type="text"/> Name, Firma	<input type="text"/> Verbrauchsstelle
<input type="text"/> Straße, Hausnummer	<input type="text"/> Ausleihzeitraum
<input type="text"/> Postleitzahl, Ort	<input type="text"/> Verwendungszweck
<input type="text"/> Telefon (für Rückfragen)	

nachfolgend „Kunde“ genannt, wird ein Vertrag über die Vermietung eines Standrohrzählers und die Wasserentnahme aus Hydranten zu den auf der Rückseite genannten Bedingungen geschlossen. Ausgenommen hiervon sind Hydranten mit geschlossenem Schutzschieber, aufgesetztem Hydrantenverschluss oder durch Plomben gesichertem Klauendeckel. Die Wasserentnahme ist nur mit nachfolgend näher beschriebenem Standrohrzähler für den o. a. Verwendungszweck zulässig.

Das bei der Übergabe des Standrohrzählers erstellte Ausgabeformular wird Bestandteil dieses Vertrages. In diesem werden die Zählergröße des Standrohrzählers sowie weitere Zählerdaten erfasst.

Für die Anmietung ist ein Grundpreis je Kalendertag und für die Wasserentnahme der Mengenpreis nach dem gültigen Tarif Standrohrzähler zu entrichten (Anlage 1).

## ➔ Sicherheit

Zur Sicherstellung etwaiger Ansprüche von der WASSERVERSORGUNG HERNE gegen den Kunden aufgrund einer Beschädigung oder Verlustes hat der Kunde vor Ausgabe des Standrohrzählers als Sicherheit eine Kautions je Standrohrzähler zu hinterlegen, die nicht verzinst wird. Die WASSERVERSORGUNG HERNE überweist den Betrag für die Sicherheit nach Rückgabe des Standrohrzählers ggf. nach Verrechnung mit offenen Forderungen gegenüber dem Kunden auf das nachfolgende Konto.

<input type="text"/> Sicherheit / Betrag in Euro	<input type="text"/> Bemerkungen
<input type="text"/> Kreditinstitut	<input type="text"/> Einzahlungsbeleg
<input type="text"/> BIC (internationale Bankidentifikation / 8 oder 11 Stellen)	<input type="text"/> Kontoinhaber
<input type="text"/> IBAN (intern. Kontonummer / 22 Stellen)	

## SEPA-Mandat Basislastschrift für wiederkehrende Zahlungen/Lastschrift

Ich/wir ermächtige(n) die WASSERVERSORGUNG HERNE (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE44ZZZ00000305988), fällige Rechnungen mittels Lastschrift von oben aufgeführtem Konto einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der WASSERVERSORGUNG HERNE auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Mir/uns ist bekannt, dass die kontoführende Bank nicht zur Zahlung verpflichtet ist, wenn auf dem Konto keine Deckung vorhanden ist. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten gehen zu meinen/unseren Lasten.

Die Mandatsreferenznummer für dieses SEPA-Mandat wird dem Kunden gesondert mitgeteilt.

Unterschrift des Kunden (für die SEPA-Lastschrift)

## ➔ Folgende Anlagen und Bedingungen auf der Rückseite sind Bestandteil dieses Vertrages:

- Anlage 1 Tarif Standrohrzähler
- Anlage 2 Merkblatt für die Wasserentnahme aus Hydranten
- Anlage 3 Hinweise zur Trinkwasserversorgung über einen Standrohrzähler
- Anlage 4 Marktübersicht über Hersteller von Schläuchen
- Anlage 5 Allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung von Tarifkunden
- Anlage 6 Ausgabeformular

Der Kunde erkennt diese mit seiner Unterschrift an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. Der Vertrag beginnt mit dem Tag der Ausgabe des Standrohrzählers. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Weitere Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie auf unserer Internetseite. Ist einem Dritten in Zusammenhang mit dem gemieteten Standrohr ein Schaden entstanden, z. B. durch unsachgemäße Sicherung, ist die WASSERVERSORGUNG HERNE berechtigt, die Daten des Kunden an den geschädigten Dritten weiterzugeben

<input type="text"/> Name des Kunden (in Druckbuchstaben)	
<input type="text"/> Unterschrift des Kunden	<input type="text"/> Unterschrift WWH

# Bedingungen für die Vermietung eines Standrohrzählers und die Wasserentnahme aus Hydranten



## Preise

Die Grund- und Mengenpreise richten sich nach dem jeweils gültigen Tarif Standrohrzähler (Anlage 1).

## Abrechnung

Die WASSERVERSORGUNG HERNE berechnet den Grundpreis monatlich. Die Abrechnung für die Wasserentnahme erfolgt am Ende des Monats, in dem der Standrohrzähler abgelesen wird. Für die Ablesung ist das Standrohr nach 6 Monaten bei der Ausgabestelle vorzuzulegen. Gleichzeitig wird eine Funktionsprüfung durchgeführt.

Nach Rückgabe des Standrohrzählers wird eine Schlussrechnung erstellt.

## Fälligkeit

Die Rechnungen sind ohne Abzug spätestens 14 Tage nach Zugang zur Zahlung fällig.

Für jede Mahnung wird eine Pauschale nach dem jeweils gültigen Satz des Tarifs Standrohrzähler berechnet.

## Vorführtermin

Der Standrohrzähler ist jährlich nach Aufforderung bei der Ausgabestelle gegen ein geprüftes Standrohr zu tauschen (DVGW Arbeitsblatt W 408, DIN EN 1717). Wird der Standrohrwasserzähler nicht rechtzeitig zwecks Ablesung und Überprüfung vorgelegt, so schätzen die Stadtwerke den Wasserverbrauch und erheben eine Vertragsstrafe in Höhe von 75,00 €. Nach Fristablauf ist eine weitere Wasserentnahme nicht mehr zulässig.

## Schadensersatz/Haftung

Der Kunde hat die Kosten für Verlust, Verunreinigung oder Reparatur bei Schäden am Standrohr, dessen Messeinrichtungen sowie am Hydranten zu tragen. Der Kunde hat der WASSERVERSORGUNG HERNE unverzüglich den Verlust oder Beschädigungen mitzuteilen. Für verlorene oder nicht reparierbare Standrohrzähler hat der Kunde den Wiederbeschaffungswert zu ersetzen.

Außerdem ist die WASSERVERSORGUNG HERNE berechtigt, einen geschätzten Verbrauch in angemessener Höhe in Rechnung zu stellen.

Von Schadensersatzansprüchen Dritter, die diese im Zusammenhang mit der Benutzung des Standrohres geltend machen, stellt der Kunde WASSERVERSORGUNG HERNE und ihre Mitarbeiter frei.

## Umfang der Lieferung

Eine Lieferverpflichtung durch die WASSERVERSORGUNG HERNE entfällt, soweit und solange die WASSERVERSORGUNG HERNE an der Versorgung durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihr wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist. Die Lieferung kann unterbrochen werden, soweit dies zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten erforderlich ist. Die WASSERVERSORGUNG HERNE kann in Einzelfällen den Bezug untersagen, soweit dieses aus betrieblichen Gründen, insbesondere bei übermäßiger Beanspruchung des Versorgungsnetzes, erforderlich ist.

## Sonstige Bedingungen

Das Standrohr darf nur für den eigenen Gebrauch verwendet werden. Die Weitergabe des gemieteten Standrohrzählers an Dritte ist nicht gestattet.

Bei Frostwetter ist die Wasserentnahme aus Hydranten nicht gestattet, um deren Einfrieren oder eine Vereisung der Straßen-/Wege-Oberflächen zu verhüten.

Für die Bedienung des Hydranten gilt das „Merkblatt für die Wasserentnahme aus Hydranten“. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass seine Beauftragten über den Inhalt des Merkblattes unterrichtet sind.

Um Folgeschäden zu verhüten, sind alle an dem Hydranten festgestellten Mängel - z. B. Nichtentleerung - sowie alle anderen Schäden die WASSERVERSORGUNG HERNE unverzüglich mitzuteilen.

Ab der Übergabestelle (Hydrant) übernimmt der Kunde die Verantwortung im Sinne der Trinkwasserverordnung bis zu den jeweiligen Entnahmestellen (Zapfhahn o. ä.).

Nach Ausgabe des Standrohrzählers ist die weitere Installation der Verteilungs- und Verbrauchsanlagen durch geeignete Fachkräfte unter Beachtung des DVGW Arbeitsblattes W 408 vorzunehmen.

Die WASSERVERSORGUNG HERNE ist berechtigt, die Wasserentnahme aus Hydranten zu untersagen und den Standrohrzähler einzuziehen, wenn der Kunde gegen Bestimmungen dieses Vertrages oder gegen die Vorschriften des beigefügten Merkblattes verstößt.

## Beendigung des Vertrages

Der Vertrag endet für den einzelnen Standrohrzähler jeweils, sobald er zurückgegeben ist und alle Verpflichtungen aus dem Vertrag erfüllt sind. Beide Vertragspartner können unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats schriftlich kündigen.

## Ergänzenden Vorschriften

Diese Bedingungen gehen die Regelungen in den Allgemeinen Bedingungen für die Wasserversorgung von Tarifkunden vor.

Die Anlagen 1-6 sind Bestandteil dieses Vertrages.

## WASSERVERSORGUNG HERNE GmbH & Co.KG

Grenzweg 18

44623 Herne

Telefon: 02323.592-822

Telefax: 02323.592-222

E-Mail: [MSB@Stadtwerke-Herne.de](mailto:MSB@Stadtwerke-Herne.de)

Internet: <https://www.stadtwerke-herne.de>

Sitz: Herne; Registergericht: Amtsgericht Bochum HRA 5783

Persönlich haftende Gesellschafterin: Wasserversorgung Herne Verwaltungs-GmbH

Sitz: Herne; Registergericht: Amtsgericht Bochum HRB 10404

Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Ulrich Koch, Dipl.-Ing. Eva Lucia Kröger

# Anlage 6



**Ausgabeformular zum Vertrag über die Vermietung eines Standrohrzählers  
und die Wasserentnahme aus Hydranten**  
Ausgabestelle: Wasserversorgung Herne GmbH & Co. KG, Grenzweg 18 44623 Herne

<input type="text"/> Geschäftspartner	<input type="text"/> Verbrauchsstelle
<input type="text"/> Vertragskonto	<input type="text"/> Anlage

## ➔ Ausgabe

<input type="text"/> Ausgabedatum	<input type="text"/> Zählernummer	
Zählergröße: <input type="checkbox"/> Qn 2,5 <input type="checkbox"/> Qn 6 <input type="checkbox"/> Qn 10 <input type="checkbox"/> Qn 15	<input type="text"/> Zählerstand in m <sup>3</sup>	
<input type="text"/> Sonstiges	<input type="text"/> Hydrantenschlüssel	
<input type="text"/> Unterschrift des Kunden	<input type="text"/> Name des Kunden <i>(in Druckbuchstaben)</i>	<input type="text"/> Unterschrift WWH-Mitarbeiter

## ➔ Austausch des Standrohrzählers

<input type="text"/> Wechseldatum	<input type="text"/> Zählerstand in m <sup>3</sup>	
Standrohr defekt: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input type="text"/> Art der Beschädigung		
<b>Neues Standrohr erhalten</b>	<input type="text"/> Zählernummer	
Zählergröße: <input type="checkbox"/> Qn 2,5 <input type="checkbox"/> Qn 6 <input type="checkbox"/> Qn 10 <input type="checkbox"/> Qn 15	<input type="text"/> Zählerstand in m <sup>3</sup>	
<input type="text"/> Sonstiges	<input type="text"/> Hydrantenschlüssel	
<input type="text"/> Unterschrift des Kunden	<input type="text"/> Name des Kunden <i>(in Druckbuchstaben)</i>	<input type="text"/> Unterschrift WWH-Mitarbeiter

## ➔ Rückgabe

<input type="text"/> Rückgabedatum	<input type="text"/> Zählerstand in m <sup>3</sup>	
Standrohr defekt: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input type="text"/> Art der Beschädigung		
Sicherheit zurück: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input type="text"/> Unterschrift des Kunden	<input type="text"/> Name des Kunden <i>(in Druckbuchstaben)</i>	<input type="text"/> Unterschrift WWH-Mitarbeiter